



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/093/2023

Einreichung: 13.04.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	15.05.2023	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode 2024-2028 im Amtsgericht bzw. Landgericht Mühlhausen werden die in der Anlage beigefügten Vorschlagslisten bestätigt.

Begründung:

Für die Verhandlungen und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Strafsachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, welche aus einem Richter des Amtsgerichtes als Vorsitzenden und zwei Schöffen bestehen.

Der Vizepräsident des Landgerichtes teilte dem Unstrut-Hainich-Kreis mit Schreiben vom 24.01.2023 für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen, die erforderliche vorzuschlagende Anzahl von 36 Männern und 38 Frauen mit, welche in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz i. V. m. § 35 Jugendgerichtsgesetz ist der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises verpflichtet die Vorschlagslisten für den Schöffenwahlausschuss aufzustellen und über diese mit zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses abzustimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Vorschlagsliste der Männer
Vorschlagsliste der Frauen

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: